

Stufenplan zur Priorisierung der COVID-19-Impfung nach §§2-4 Impf-VO

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<ul style="list-style-type: none"> • Personen im Alter von ≥ 80 Jahren • Personen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen sowie in ambulant betreuten Wohngruppen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind • Personen, die im Rahmen ambulanter Dienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen • Personen, die im Rahmen der ambulanten Pflege Begutachtungs- oder Prüftätigkeiten ausüben • Personen, die regelmäßig Corona-Schutzimpfungen durchführen • Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit sehr hohem Expositionsrisiko tätig sind, insb. <ul style="list-style-type: none"> - auf Intensivstationen - in Notaufnahmen - in Rettungsdiensten - als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung - in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden • Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, insb. in der Onkologie oder Transplantationsmedizin oder im Rahmen der Behandlung schwer immunsupprimierter Patienten 	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ≥ 70 Jahre • Personen <ul style="list-style-type: none"> - mit Trisomie 21 oder einer Congerganschädigung - nach Organtransplantation - mit einer Demenz - mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insb. bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression - mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen - mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung - mit Muskeldystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen - mit Diabetes mellitus mit Komplikationen - mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung - chronischer Nierenerkrankung - mit Adipositas (Personen mit BMI über 40) • Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht • bis zu zwei enge Kontaktpersonen <ul style="list-style-type: none"> - von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person nach den Nr. 1 und 2 und nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 - von einer schwangeren Person • Personen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder psychisch behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Dienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen • Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen oder im Rahmen der Ausübung eines Heilberufes mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insb. Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und Personen, die regelmäßig zum Zwecke der Diagnostik des Coronavirus Körpermaterial entnehmen • Polizei- und Einsatzkräfte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, insb. bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, sowie Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind • Personen, die in Auslandsvertretungen der BRD oder für das Deutsche Archäologische Institut an Dienstorten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind • Personen, die im Ausland für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der BRD in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen an Orten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind • Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, in Grundschulen, Sonderschulen oder Förderschulen tätig sind • Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind • Personen, die in Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften oder in sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Frauenhäusern untergebracht oder tätig sind • Personen, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag i. S. d. § 45a SGB XI regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ≥ 60 Jahre • Personen <ul style="list-style-type: none"> - mit behandlungsfreien in Remission befindlichen Krebserkrankungen - mit Immundefizienz oder HIV-Infektion, Autoimmunerkrankungen oder rheumatische Erkrankungen - mit einer Herzinsuffizienz, Arrhythmie, einem Vorhofflimmern, einer koronaren Herzkrankheit oder arterieller Hypertonie - mit zerebrovaskulären Erkrankungen, Apoplex oder einer anderen chronischen neurologischen Erkrankung, - mit Asthma bronchiale - mit chronisch entzündlicher Darmerkrankung - mit Diabetes mellitus ohne Komplikationen - mit Adipositas (Personen mit BMI über 30) • Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht • bis zu zwei enge Kontaktpersonen von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person nach den Nr. 1 und 2 • Personen <ul style="list-style-type: none"> - die Mitglieder von Verfassungsorganen sind - die in besonders relevanter Position in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerweh, beim Katastrophenschutz einschließlich des THW, in der Justiz und Rechtspflege tätig sind - die in besonders relevanter Position im Ausland bei den deutschen Auslandsvertretungen, für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der BRD in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen tätig sind - die als Wahlhelfer tätig sind • Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insb. <ul style="list-style-type: none"> - im Apothekenwesen - in der Pharmawirtschaft - im Bestattungswesen - in der Ernährungswirtschaft - in der Wasser- und Energieversorgung - in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft - im Transport- und Verkehrswesen - in der Informationstechnik - im Telekommunikationswesen • Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insb. in Laboren und Personal, das keine Patientinnen oder Patienten betreut • Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind • Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht von § 3 Abs. 1 Nr. 9 erfasst sind, tätig sind • sonstige Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus besteht